



Brüssel, den 7. Dezember 2015  
(OR. en)

14772/15

SIRIS 93  
VISA 376  
COMIX 640

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

---

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 13849/15  
15483/14

---

Betr.: Haushaltsplanentwurf 2016 für das Sisnet (VISION)

---

1. Nach Artikel 8 der Finanzregelung (Beschluss 2000/265/EG des Rates vom 27. März 2000 zur Festlegung einer Finanzregelung für die Haushaltsaspekte der vom Stellvertretenden Generalsekretär des Rates zu verwaltenden Verträge über die Einrichtung und den Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen ("SISNET")<sup>1</sup>, die von ihm als Vertreter bestimmter Mitgliedstaaten geschlossen worden sind, in der geänderten Fassung) stellen die in Artikel 25 dieser Finanzregelung genannten Mitgliedstaaten, die im Rat zusammen-treten, den Haushaltsplan fest, sobald die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) zum Vorentwurf des Haushaltsplans Stellung genommen hat.
2. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat in ihrer Sitzung vom 27. November 2015 eine befürwortende Stellungnahme zu dem in Dokument 13849/15 SIRIS 78 VISA 350 COMIX 557 enthaltenen Haushaltsplanvorentwurf abgegeben.

---

<sup>1</sup> ABl. L 85 vom 6.4.2000, S. 12.

3. Da VISION 2016 den Betrieb einstellt und abgebaut wird, ist im Haushaltsplanentwurf 2016 für das SISNET eine Ausnahme von Artikel 10 der Finanzregelung vorgesehen, da 2016 kein Berichtigungshaushaltsplan erforderlich ist. Aus demselben Grund ist auch eine Ausnahme von dem in Artikel 28 Absatz 1 der Finanzregelung vorgesehenen Zeitplan für die Rechnungstellung der Beiträge der betroffenen Mitgliedstaaten und Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins vorgesehen.
4. Infolgedessen wird der AStV ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Haushaltsplan für das SISNET den in Artikel 25 der Finanzregelung genannten Mitgliedstaaten vorzulegen, damit sie ihn feststellen.
5. Der Generalsekretär notifiziert den Beschluss über die Annahme des Haushaltsplans den in Artikel 25 der Finanzregelung genannten Staaten.

EINNAHMEN

## TITEL 1

Kapitel 10	Beiträge der Mitgliedstaaten	
Artikel 100	Beiträge zum gegenwärtigen Haushaltsplan	745.000
Artikel 101	Erwarteter Saldo aus der Ausführung von 2015	0
Artikel 102	Erwarteter Saldo aus der Ausführung vorangegangener Haushaltsjahre	0
Kapitel 10 insgesamt		<hr/> 745.000
Kapitel 11	Einnahmen aus Strafen	
Artikel 110	SISNET-Strafen	z.E.
Kapitel 11 insgesamt		<hr/> z.E.
Kapitel 12	Zinseinnahmen	
Artikel 120	Zinsen	z.E.
Artikel 121	Einnahmen aus Verzugszinsen	z.E.
Kapitel 12 insgesamt		<hr/> z.E.
Kapitel 13	Einnahmen aus der Vernetzung mit sonstigen Stellen	
Artikel 131	Einnahmen von Europol und Eurojust	0
Artikel 132	Einnahmen von anderen Ländern	0
Kapitel 13 insgesamt		<hr/> 0
<b>TITEL 1</b>		<b>745.000</b>
<b>INSGESAMT</b>		
<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>745.000</b>

## AUSGABEN

TITEL 2	Ausgaben für die Vorbereitung und den Abschluss bzw. die Ausführung von Verträgen	
Kapitel 20	Gutachten	
Artikel 200	Rechtsgutachten und Verfahren	0
Artikel 201	Finanzgutachten	0
Artikel 202	Technische Gutachten	0
Kapitel 20 insgesamt		0
<b>TITEL 2</b>		<b>0</b>
<b>INSGESAMT</b>		
TITEL 3	Einrichtungs- und Betriebskosten	
Kapitel 30	Einrichtungshaushalt	
Artikel 300	Zugangspunkte - Rückbau von Ausstattung	20.000
Artikel 301	Dienstleistungen	0
Artikel 302	Ausstattung	0
Artikel 303	Sonstiges	0
Kapitel 30 insgesamt		20.000
Kapitel 31	Betriebshaushalt	
Artikel 311	Feste Netzkosten	466.400
Artikel 312	Nachrichtenverkehr	0
Artikel 313	Gemietete Sicherheitsausrüstung	125.210
Artikel 314	Verschiedenes (Dienstleistungen eu-LISA 2016)	133.200
Kapitel 31 insgesamt		724.810
<b>TITEL 3</b>		<b>744.810</b>
<b>INSGESAMT</b>		
TITEL 4	Sonstige Ausgaben	
Kapitel 40		
Artikel 400	Bankgebühren	190
Kapitel 40 insgesamt		190
<b>TITEL 4</b>		<b>190</b>
<b>INSGESAMT</b>		
<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>745.000</b>